

## Anfrage zum Plenum

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**

vom 05.07.2021

### FFP2-Maskenpflicht in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

Nachdem die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene mehrfach die FFP2-Maskenpflicht, die es nur in Bayern und Berlin gibt, kritisiert hat, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) nur einen geringen Mehrwert in ihrer allgemeinen Verwendung sieht, die Stiftung Warentest festgestellt hat, dass die Mehrzahl der von ihr getesteten FFP2-Masken nicht richtig sitzt und deswegen auch nicht richtig schützen, gleichzeitig auch die Infektionszahlen in Bayern sich durch die FFP2-Maskenpflicht nicht positiv von denen in anderen Bundesländern unterscheiden, frage ich die Staatsregierung, mit welchen konkreten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Studien sie die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in Bayern begründet, warum sie diese Pflicht trotz der o.g. Standpunkte der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, der Stiftung Warentest und der europäischen Gesundheitsbehörde ECDC aufrechterhält, und wie sie sicherstellt, dass etwa bei Zugfahrten durch Bayern die maximale empfohlene Tragedauer, die zum Beispiel am Arbeitsplatz gilt, nicht überschritten wird?